

Ihre e-card – Benützungshinweise

Sie erhalten mit diesem Schreiben Ihre persönliche e-card. Diese Karte gilt nur für Sie. Andere Personen (wie etwa Kinder und nicht erwerbstätige Familienangehörige) erhalten eigene Karten.

Die e-card ist Ihr persönlicher Schlüssel zum österreichischen Gesundheitswesen und ermöglicht den Zugriff auf Ihre elektronische Gesundheitsakte (ELGA). Auf der Karte selbst sind keine medizinischen Daten gespeichert, sie öffnet nur den gesicherten Zugang zu Ihren Daten. **Darum: Bewahren Sie bitte Ihre e-card wie Bargeld, wie Ihre Bankomat- oder Kreditkarte bzw. wie jeden wichtigen Ausweis auf.**

Mit der Punkteprägung „sv“ in Brailleschrift können sehbehinderte Menschen die e-card identifizieren und von anderen Karten unterscheiden.

Ihre e-card funktioniert auch kontaktlos (NFC). Sie kann beim Besuch einer Ärztin bzw. eines Arztes, im Krankenhaus oder in der Apotheke (ähnlich wie bei einer Kassa im Supermarkt) ohne Stecken vor das Kartenlesegerät gehalten und von dort gelesen werden. Das funktioniert aus Sicherheitsgründen nur bei Kartenlesegeräten, die dafür von der Sozialversicherung zugelassen sind. Die Datenübertragung wird dabei verschlüsselt.

Ihre e-card hat folgende Funktionen:

- Mit der e-card wird Ihr Krankenversicherungsschutz beim Besuch einer Ärztin bzw. eines Arztes oder einer anderen medizinischen Einrichtung bestätigt. Legen Sie vor jeder Behandlung Ihre e-card vor. Durch Stecken bzw. kontaktloses Auslesen Ihrer e-card wird elektronisch gesichert geklärt, ob und zu welchen Bedingungen (Rezeptgebührenbefreiung etc.) Sie versichert sind. Zusätzlich erhält die behandelnde medizinische Einrichtung (z.B. Ärztin bzw. Arzt, Krankenhaus) Zugriff auf Ihre elektronische Gesundheitsakte ELGA- also e-Medikation und e-Befunde, sofern Sie an ELGA teilnehmen - sowie e-Impfpass. Für Leistungen, Zuzahlungen, Regeln über die Inanspruchnahme, für die Abrechnung usw. gelten die jeweiligen Gesetze und Durchführungsbestimmungen. Bei mehrfacher Versicherung können Sie wählen, über welchen Krankenversicherungsträger die medizinische Leistung abgerechnet werden soll. Wenn Sie den Arbeitgeber wechseln oder Ihre Versicherung sich aus anderen Gründen ändert (Arbeitslosigkeit, Angehörigeneigenschaft, Übersiedlung, Pensions- oder Ruhegenussbezug, Wechsel des Krankenversicherungsträgers, nach Unterbrechung Ihres Versicherungsschutzes usw.), verwenden Sie Ihre e-card einfach weiter. Ihre e-card wird aus diesen Gründen nicht ausgetauscht, da diese Informationen im e-card System und nicht auf der Karte selbst gespeichert sind.

- In der Apotheke können Sie mit Ihrer e-card e-Rezepte einfach und ohne Papier einlösen. Mehr dazu unter www.chipkarte.at/e-rezept.

- Mit Ihrer NFC-fähigen e-card und Ihrem Smartphone können Sie die Funktion „e-Berechtigung“ nutzen.

Mehr dazu unter www.chipkarte.at/e-berechtigung.

- Auf der Rückseite der e-card finden Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Die EKVK ist ein Versicherungsnachweis in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und

anderen Staaten, mit denen Österreich einen Vertrag darüber abgeschlossen hat. Mit der EKVK können Sie während eines vorübergehenden Aufenthaltes (z.B. Urlaub) in diesen Staaten wie eine im jeweiligen Land sozialversicherte Person medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Dafür nutzen Sie bitte die Behandlungsstellen der gesetzlichen Krankenversicherung dieses Staates (Vertragsärztin bzw. Vertragsarzt, Krankenhaus, nicht aber Wahlärztin bzw. Wahlarzt oder Privatkrankenhaus). Die EKVK gilt nur, wenn alle Datenfelder ausgefüllt sind und Sie auch tatsächlich in Österreich versichert oder mitversichert sind. Die Verwendung einer EKVK ohne einen Leistungsanspruch ist strafbar. Wenn die Datenfelder Ihrer EKVK (ausgenommen die Kennnummer) nur mit Sternen befüllt sind und Sie in einen oben angeführten Staat reisen möchten, beantragen Sie bitte vor Reiseantritt eine Ersatzbescheinigung bei Ihrem Krankenversicherungsträger.

Die Erstaussstellung Ihrer e-card und der Austausch nach Namensänderungen, bei schadhafte Karten oder Ablauf der EKVK sind für Sie kostenlos. Für die Ausstellung verlorener Karten oder von Karten, deren Unbrauchbarkeit Sie selbst verschuldet haben, kann eine Gebühr verlangt werden. Die Karte ist Eigentum der ausstellenden Stelle. Beschädigte oder nicht mehr verwendete Karten (z.B. nach Todesfällen) sollten durch Zerschneiden unbrauchbar gemacht und laut den geltenden Bestimmungen entsorgt werden (Näheres unter www.chipkarte.at). Die e-card wird für Sie auf gesetzlicher Grundlage von den österreichischen Krankenversicherungsträgern ausgestellt. Rechtliche Durchführungsbestimmungen sind in der Krankenordnung Ihres Krankenversicherungsträgers enthalten.

Weitere Informationen zu Ihrer e-card stehen Ihnen zur Verfügung

- im Internet unter www.sozialversicherung.at (z.B. Adressen und Leistungsangebote Ihres Krankenversicherungsträgers) und www.chipkarte.at,

- über die Serviceline der Sozialversicherung (siehe unten und auf Ihrer e-card),

- in den persönlichen Informationsstellen Ihres Krankenversicherungsträgers - besonders dann, wenn Sie auch Fragen zu den Leistungen haben,

- in der Dokumentation des österreichischen Sozialversicherungsrechts unter www.sozdok.at, insbesondere § 31a bis § 31c des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ASVG; die formellen Kundmachungen (z.B. für Krankenordnungen) finden Sie im Rechtsinformationssystem RIS unter www.ris.bka.gv.at/Sonstige/.

Fehler auf der e-card?

e-card verloren oder beschädigt?

e-card gefunden?

Daten haben sich geändert?

Bitte besuchen Sie www.chipkarte.at oder wenden Sie sich an

- die Serviceline der Sozialversicherung unter der Telefonnummer 050124 33 11 (in Österreich ohne Vorwahl, aber die erste Null immer mitwählen; aus dem Ausland: +43 50124 33 11),
- die nächste Servicestelle eines Krankenversicherungsträgers.

Für weitere Informationen zu ELGA besuchen Sie www.gesundheit.gv.at oder wenden Sie sich an

- die ELGA Serviceline unter 050124 44 11 (in Österreich ohne Vorwahl, aber die erste Null immer mitwählen; aus dem Ausland +43 50124 44 11).